

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hans-Schulden-Straße/Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von einer investiven Auszahlungsermächtigung -
hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1083, Kreisverkehr Hans-Schulden-Straße/Dattenfelder Straße**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2019
Finanzausschuss	09.12.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Hans-Schulden Str./Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 598.728,80 € (davon 46.125,95 € Beleuchtungskosten) umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hans-Schulden-Straße/Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-8-1083, Kreisverkehr Hans-Schulden-Straße/Dattenfelder Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	552.602,85	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	46.125,95	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	11.052,06 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Aktuell sind der Rather Kirchweg und die westliche Hans-Schulten-Straße als Vorfahrtsstraße beschildert. Die im Jahr 2016 durchgeführte Verkehrszählung zeigt, dass diese Verbindung den Großteil des Verkehrs an dieser Kreuzung ausmacht. Hierdurch kommt es insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen zu einer erhöhten Wartezeit für Linksabbieger in die östliche Hans-Schulten-Straße und die Dattenfelder Straße sowie für Linksabbieger aus der Dattenfelder Straße in den Rather Kirchweg.

Für zu Fuß Gehende und Radfahrende besteht derzeit keine Möglichkeit, die Fahrbahn im Bereich der Kreuzung Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße an einer gesicherten Stelle zu überqueren. Die nächste sichere Querungsmöglichkeit befindet sich an der Kreuzung Hans-Schulten-Straße/Wiehler Straße ca. 100 m weiter westlich.

Planung:

Die Planung sieht die Errichtung eines einstreifigen Kreisverkehrs mit einem Außendurchmesser von 28 m vor. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von 5 m, die Breite des befahrbaren Innenkreises beträgt 2 m. Die Mittelinsel wird durch ein Flachbord von der Kreisfahrbahn getrennt. Glasmarker auf dem Flachbord erhöhen die Sichtbarkeit. Die Mittelinsel soll begrünt werden. Entsprechend den Entwurfsgrundsätzen für Kreisverkehre werden die Straßen möglichst senkrecht an den Kreisverkehr herangeführt. Durch die deutliche Umlenkung der Fahrzeuge wird eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erreicht.

Um den zu Fuß Gehenden eine sichere Querung zu ermöglichen, sieht die Planung die Errichtung von Fußgängerüberwegen an den Ein- und Ausfahrten des Kreisverkehrs vor. Diese werden mit taktischen Elementen ausgerüstet und ermöglichen ein barrierefreies Queren der Fahrbahn. Der gemeinsame Geh- und Radweg bis zum Fußgängerüberweg an der Dattenfelder Straße wird verbreitert.

Die Radfahrenden werden weiterhin auf den gemeinsamen Geh- und Radwegen geführt. An den

Fußgängerüberwegen werden rot markierte Radfahrerfurten angelegt, um den Radfahrenden eine sichere Querung der Fahrbahn zu ermöglichen.

Um die Planung umsetzen zu können, ist die Fällung von zwei Bäumen im südlichen Bereich notwendig. Die Ersatzpflanzungen sind in der südlich davon liegenden Grünfläche geplant. Die Bäume zwischen Dattenfelder Straße und der Hans-Schulten-Straße können voraussichtlich erhalten bleiben.

Die Beleuchtung an dem Kreisverkehr wird in Abstimmung mit der RheinEnergie AG angepasst.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 598.728,80 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 552.602,85 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von ca. 46.125,95 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2021 geplant. Für die vorbereitenden Arbeiten wie Baugrund- und Sinkkastenuntersuchungen in Höhe von rd. 10.000 € steht im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1083, Kreisverkehr Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, eine entsprechende Auszahlungsermächtigung bereit. Für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2020/2021 Mittel in Höhe von 430.000 € (100.000 € für 2020 und 330.000 € für 2021) veranschlagt. Die noch notwendigen weiteren Auszahlungsermächtigungen zur Finanzierung der Maßnahme werden im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2022 berücksichtigt.

Im gleichen Teilergebnisplan wurde zum Hpl.-Entwurf 2020/2021 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2022 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 11.052,06 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl.-Entwurf 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2022 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Anlage

Lageplan Knotenpunkt Hans-Schulten-Straße/Dattenfelder Straße/Rather Kirchweg